

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 26

Artikel: Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene

Autor: Balthasar, Carl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

26. Juni 1880.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene. (Fortsetzung und Schluß.) — Dr. jur. L. H. Schmidt: Repetitorium des Völk. rechts für Studierende und Prüfungs-Kandidaten. — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879. Fortsetzung. Militär Kommissionen. Zusammensetzung der strategischen Kommission. Abänderungen im Schullableau 1880. Truppenzusammenzug. Schweizerische Militärstatistik. Versuche über Fernfeuer. Karte des Kantons Wallis. † Oberst-Brigadier E. Favre. † Eugen Adam. — Verschiedenes: Die Jäger-Lieutenants von Pfellizer und von Holzencorf 1787.

Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene.

Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern von Artillerie-Major Carl Baltbasar.

(Fortsetzung und Schluß.)

Badelokale. Persönliche Reinlichkeit ist wo möglich noch enger mit der Gesundheit verknüpft, als reine Wohnung, und die Militärhygiene muß daher auf zu jeder Zeit und für Alle zugängliche Wasch- und Badelokale dringen. So vortrefflich sich auch hiezu freie Wasser eignen, so sind sie doch nicht bei jeder Kaserne vorhanden und im Winter überhaupt nicht zu benutzen, so daß die Truppen oft beim besten Willen nicht im Stande sind, die nöthige Reinlichkeit zu beobachten. Das preussische Reglement nimmt deshalb bei Neuanlage von Kasernen auf Anlage einer Badeanstalt Bedacht, bestehend aus einer heizbaren Stube mit 6 Quadratmeter Grundfläche pro Wanne und Kompagnie. Dieselbe Einrichtung finden wir in den englischen Kasernen. Die Garnisonbadeanstalt in Kampen in Holland enthält 28 Badekammern, 2 eiserne Wasserreservoirs, 4 eiserne Warmwasserkessel mit Defen. Die Mannschaft wird wöchentlich mit Handtuch und Seife zu je 28 Mann dahin geführt und hat eine halbe Stunde zur Reinigung. Seit Einführung dieser Anstalt soll die Mortalität durchschnittlich um die Hälfte gesunken sein. Wir finden dann komplizirtere Anstalten der Art z. B. in Stettin, wo während des Bades zugleich (im Verlaufe des Krieges 1870/71) Waschen, Trocknen und Desinfection der Kleider der Kriegsgefangenen, Impfung der Mannschaft zc. successive vorgenommen wurde. Mit solchen größeren Anstalten sind

dann auch stets Douchen und Regenbäder zu verbinden. Am ausgedehntesten ist die Benutzung der Bäder in der russischen Armee, dafür leidet auch keine Armee so wenig an Hautkrankheiten, speziell an Krätze, wie diese. Die russische Volkssitte bringt es mit sich, in jeder Woche ein Dampfbad zu nehmen und überall ist durch Gesetze dafür gesorgt, daß dem Soldaten sein wöchentliches Dampfbad ermöglicht wird.

Aborte. Als Grundbedingung gilt Anlage gegen Norden und möglichste Geruchlosigkeit. Es müssen daher die Aborte wo möglich durch einen ventilirbaren Gang mit Doppelverschluß von den übrigen, bewohnten Räumlichkeiten getrennt sein, oder in eigenen Pavillons sich befinden, die mit dem Korridor durch einen geschützten Gang in Verbindung stehen und durch selbstschließende Thüren jede unnöthige Kommunikation aufheben, abgetrennt werden. (Zürich).

Wo die Bedingungen für gute Wasserpülung vorhanden sind, genügen Wasserlatrinen am vollkommensten allen Anforderungen der Salubrität und Bequemlichkeit und sind, wie bekannt, die verschiedenen englischen Systeme hier die vorzüglichsten, besonders die Systeme mit continuirlicher Spülung. Man benützt in neuerer Zeit auch vielfach die trockenen Closets oder Erdclosets. Bei diesem Systeme wird die Fäcalmasse, statt mit Wasser fortgespült zu werden, durch einen Selbststreuapparat oder mangelhafter, durch Handstreuen mit Erde überdeckt. Es empfiehlt sich dies namentlich da, wo wegen zu wenig Gefäll die Masse als Düngemittel ausgebeutet wird, weil natürlich der Werth derselben auf diese Weise in ganz bedeutendem Maße vermehrt wird. Besser ist es immer, wenn

der Unrath nicht abgeführt werden muß, sondern sich durch natürliche Kanalisation von selbst entfernt. Ist dieses nicht möglich, so sind die Gruben gut zu verdecken und jede Verunreinigung der Umgebung mit Abfallstoffen streng zu vermeiden. Hieher gehört denn auch noch eine richtige Planirung und Drainirung des Kasernenplatzes, so daß immer für gehörigen Wasserabfluß gesorgt ist. Es ist hygienisch keineswegs gleichgiltig, wenn eine feuchte, undrainirte, oft aucharten große Erdofläche zwischen den Kasernen eingeschlossen ist. Die Luft wird dadurch feucht und ungesund. Außerdem sättigen sich solche undrainirte Flächen, besonders wenn sie porös sind, zuletzt mit organischen Stoffen und fauligem Wasser und können so positiv eine Quelle von Krankheiten werden. Es gilt dies nicht nur von Kasernenhöfen, sondern auch von Exercier-, Schieß- und Turnplätzen.

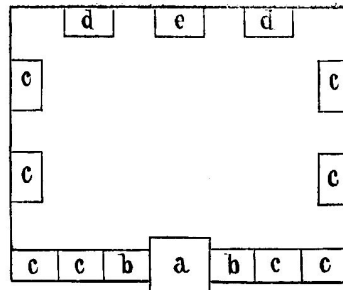
Natürlich gelten alle diese baulichen Anordnungen, besonders soweit sie sich auf Hygiene beziehen, auch für die andern Kasernensysteme, zu denen wir jetzt übergehen wollen.

Wir haben schon früher gesehen, daß die Aerzte eine Anhäufung von allzuviel Soldaten in ein und demselben Gebäude verdammen und als gesundheitschädlich bezeichnen, und waren es wieder die praktischen Engländer, welche dieser Idee zuerst durch das

1) Blocksystem

Ausdruck verliehen. Die Decentralisation des Kasernements hat hierin ihren bessern Ausdruck gefunden und die Kasernen Englands und Nordamerikas sind fast ausschließlich nach ihm erbaut. Es ermöglicht und sichert den Wohnungen am meisten natürlichen Luft- und Lichtzutritt, da es ihnen die größten freien Wandflächen bietet, und indem es Wohnung und Oekonomie trennt, bewahrt es jene vor allen hygienischen Schädigungen, die aus dieser ihren Ursprung haben.

Ein Block kann entweder nur ein Zimmer enthalten oder zwei in einer Linie, wie von der englischen Barrackenkommission empfohlen worden ist. Diese Konstruktion sichert durch die dabei mögliche Firstventilation den freiesten Luftwechsel. Oekonomische Rücksichten haben jedoch auch in England wieder zur Einführung zweistöckiger Kasernen geführt, so daß dann jeder Block 4 Zimmer hat, oder endlich können mehrere Blöcke zusammengehängt werden, die jedoch unter sich abgeschlossen sind und jeder sein eigenes Treppenhaus hat. Mehr als zwei Stockwerke erschweren die Ventilation der Räume und die Kommunikation der Mannschaften, deren Kräfte durch das beständige Auf- und Absteigen in hohem Maße konsumirt werden. Der Dienst wird dadurch erschwert und die Reinlichkeit leidet. Damit die einzelnen Gebäude sich nicht gegenseitig in Luft- und Lichtgenuß beschränken, müssen sie wenigstens um den doppelten Betrag ihrer Höhe von einander und von benachbarten Gebäuden abstehen, je nach den Terrainverhältnissen, am besten in Linie oder staffelweise, oder einen großen Hof umschließend.



- a Wache, Arreste, Theoriefsäle.
- b Höhere Offiziere.
- c Soldaten.
- d Speisesäle.
- e Küchen u.

So entstände also das

2) Pavillonssystem oder das Militärquartier.

Wie bekannt, wurde im Frühjahr 1879 von der Regierung des Kantons Waadt eine Konkurrenz für den Kasernenbau der I. Division in Lausanne ausgeschrieben und sind 31 Projekte eingegangen. Davon gehören 21 dem System des Einzelgebäudes; 8 Projekte repräsentiren das Militärquartier-System und 2 das Scheb- oder Rez-de-Chaussée-System.

Diese Projekte wurden außer der vom Staate bestellten Jury von einer Kommission des Lausanner Ingenieur- und Architektenvereines beurtheilt. Die Jury verwarf alle Gebäude, die das Militärquartier adoptirt hatten, aber nur, bemerken wir dies wohl, aus finanziellen Gründen und wegen Handhabung besserer Ordnung und Aufsicht. Sehen wir nun vorerst, wie sich die Kommission des Ingenieur- und Architektenvereines über das Militärquartier im Prinzipie ausspricht:

„Unter Militärquartier verstehen wir eine Gruppierung verschiedener Gebäulichkeiten, die alles in sich begreifen, was zum Kasernendienst gehört und wo hauptsächlich Offiziere und Unteroffiziere der Truppe zugetheilt werden, die Gebäulichkeiten für die Stabsoffiziere und Instruktoren auf gewisse Distanz verlegt werden. Die ganze Einrichtung scheint uns am geeignetsten zur Zeitgewinnung, leichten Beaufsichtigung und zur Unterstützung der Instruktion. Es bleibt nämlich auch bei diesem System die Möglichkeit, eine einzige Ausgangspforte zu erstellen, absolut nicht ausgeschlossen, entweder, daß man das ganze Quartier durch eine Grillage einschließe oder die einzelnen Gebäude durch Umfassungsmauern verbinde.“

Die Kommission resümirte dann ihre Ansicht über dieses System übereinstimmend mit einem Artikel, der am 29. Juli 1879 in dem „Feuille d’Avis de Lausanne“ erschien, folgendermaßen:

„Eine Kaserne, die bestimmt ist, das ganze Jahr bewohnt zu werden, soll den ganzen Dienst soviel möglich unter einem Dache bergen, damit die Truppe in der schlechten Jahreszeit nicht zu häufig die Kaserne zu verlassen hat. Dies der einzige Vortheil der Kaserne über das Quartier, dieser Vortheil verschwindet für uns (also für die meisten Schweiz. Kasernen), weil die Kaserne im Winter meist unbewohnt ist.“

„Die Vortheile des Quartiers über die Kaserne sind zahlreich und hauptsächlich für den Milizsoldaten. Wir erwähnen:

„Im Quartier hat der Mann, immerhin mit Wahrung gleicher Disziplin, mehr Freiheit, er ist seiner Bewegung mehr Meister, er hat mehr Unabhängigkeit, ohne deshalb dem Auge seiner Vorgesetzten entzogen zu sein. Es ist leichter zu einer praktischen und bequemen Vertheilung des Dienstes zu gelangen und zwar durch das Faktum einer scharf geregelten Eintheilung der verschiedenen Dienstzweige. Da die Abtritte, Kantinen und Speisesäle von den Schlafzimmern des Soldaten getrennt sind, in eigenen Gebäuden, so können die Speisegerüche die letztern nicht infizieren. Diese Exhalationen verpesten auf die Dauer jedes Gebäudes und sind nicht wieder zu entfernen.

„In den Offiziers- und Soldatenwohnungen herrscht weniger Confusion.

„In der Nähe jeder Abtheilung ist viel leichter alles Zugehörige einfach und ordentlich zu gruppieren.

„Weniger lange und tiefe Gebäude gestatten Luft und Licht bessern Zutritt.

„Spätere Aenderungen oder Vergrößerungen sind beim Quartier leicht, bei der Kaserne beinahe nicht mehr zu bewerkstelligen.

„Das Quartier hat also den großen Vorzug über die Kaserne, daß es gesunder ist, da die Gebäude mehr Façade haben, luftiger und ventilirbarer sind. Dieser Punkt ist von größter Wichtigkeit, wenn es sich um Unterkunft einer Truppe handelt, wo immer die Zimmer im Verhältnis zu der zu bergenden Mannschaft klein sein werden.

„Wir begreifen den Kasernenbau als Einzelgebäude in Städten, wo der Platz selten und theuer ist. Im offenen Felde hört dieses Motiv auf. Man würde da ohne jedwede Kompensirung auf Vortheile verzichten, die zu verlieren eine Aburbität wären.“

Soweit die „Feuille d’Avis“. Wir ersehen hieraus, daß eigentlich nur der Geldpunkt die Waagschale zu Gunsten des Einheitsbaues sinken machen kann.

Betrachten wir nun zum bessern Verständnisse noch eine englische Kaserne etwas näher. — Wir haben bei den Prinzipien des Blocksystems bereits gesehen, daß nur zwei Geschosse zulässig sind und daß bei längeren Fronten sie in selbstständige Einheiten mit nur 2 Zimmern abzuschneiden sind.

Als weitere Vorschriften gelten:

Die nach Nord und Süd gerichteten Fronten der Kasernenkomplexe müssen so angeordnet sein, daß die Zimmer die ganze Breite derselben einnehmen.

In der Mitte einer jeden solchen selbstständigen Abtheilung ist das Stiegehaus sammt Vorplatz.

Stallungen, Küchen, Aborte, Bäder, sind natürlich außerhalb der Mannschaftsunterkünfte.

Innere Eintheilung. Der Luftraum beträgt per Mann 600 Kubikfuß = 18,9 Kubikmeter.

Jedes Mannschaftszimmer hat 22—30 Betten, also im Ganzen 379—570 Kubikmeter.

Die Höhe beträgt 3,5—3,8 Meter, die Breite 6—6,9 Meter.

Die Fensterzahl ist gleich der halben Anzahl der Betten eines Zimmers.

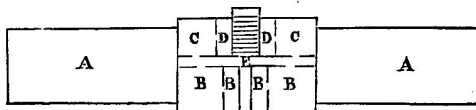
Um besser ventilirte Zimmer zu erhalten, dürfen die Betten nur an beiden Langseiten aufgestellt werden.

Auf jedes Mannschaftszimmer entfällt:

Ein Sergeantenzimmer mit dem Eingang von der Stiege aus.

Ein Waschzimmer mit Waschbecken, je für 10 Mann ein Becken.

Ein mit dem Waschzimmer zusammenhängendes Pissoir zum Nachtgebrauch. Eine solche Einheit zeigt uns folgende Skizze der neuerbauten Chelsea-Garde-Infanterie-Kaserne in London.



- A Mannschaft.
- B B Feltweibel mit zugehöriger Kammer.
- C Waschzimmer.
- D Pissoir.
- E Gang.

Bei der innern Einrichtung wird hauptsächlich der Beheizung und Ventilation größte Aufmerksamkeit geschenkt, den klimatischen Verhältnissen Englands entsprechend.

Die Ventilation wird hauptsächlich in jedem Zimmer durch Luft, Ein- und Ablassschläuche hergestellt, des fernern durch mit der Beheizung verbundene Ventilatoren.

Die Beheizung geschieht nämlich stets durch Kaminfeuer; die Kamine werden nun möglichst weit in's Zimmer hineingeschoben, ein Kanal führt unter dem Boden die Luft hinter die Feuerstelle, wo sie erwärmt wird und dann durch eine Oeffnung oberhalb des Kamines in das Zimmer tritt.

In den ältern Kasernen sind meist große Waschzimmer.

In den neuern, nach kleinern Normalien gebauten Anlagen sind besondere Waschzimmer für jedes Mannschaftslokal. Die Einrichtung besteht aus Hand- und Fußwaschbecken und Wannensbädern. Es sind 10 Prozent der Belegs für Handbecken, 4 für Fußbecken und 1 Prozent für Wannen bestimmt.

In neuester Zeit jedoch erbaut man eigene Badehäuser, die durch Bretterverschäalungen abgetheilt sind.

Die Wannen sind von Thonschiefer. Die Aborte werden in ebenerdigen Gebäuden außerhalb der Kaserne und zwar größtentheils anschießend an die Einfriedigungsmauer der Militär-Etablissemens angehängt. Die Anzahl der Brillen ist mit 5 Prozent des Kasernenbeleges normirt. Hierbei ist das Wasserlatrinen-System angenommen. Das Prinzip besteht darin, daß man unter den Abortsitzen gemauerte oder gußeiserne Tröge anbringt, die bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt sind und selbe gewöhnlich einmal des Tags in den

Abzugskanal ablaufen läßt. Auch die oben erwähnten Erdclosets sind vielfach in Anwendung. Trichter mit Erde, Scheller (chucker), Verbrauch 10 z per Mann und Kopf, kann mehrmals benutzt werden, wenn erst gesiebt und getrocknet. Dünger wird bezahlt mit 3 L per Tonne.

Bei der Kanalisation gilt als Grundsatz:

1) Mit Ausnahme der Erdclosets dürfen keine Senkgruben erstellt werden.

2) Die direkte Verwendung des Kasernenunrathes wird zu Agrikulturzwecken angestrebt, wenn es nicht billiger kommt, die Abortskanäle mit dem Kanalisationsystem der Stadt in Verbindung zu setzen.

Alle Militärunterkunftsgebäude in England werden mit Gas beleuchtet. Die Küchen sind größtentheils in getrennten Gebäulichkeiten untergebracht und womöglich durch gedeckte Gänge mit den Mannschaftslogis verbunden. Kocheinrichtungen wie Nahrungsweise der englischen Soldaten sind von den bei uns üblichen ganz verschieden. Man brauchte früher Siedekessel, während jetzt ausschließlich Kochherde im Gebrauche stehen, die so eingerichtet sind, daß in ihnen die Hälfte der täglichen Ration gebraten resp. gebacken werden kann. In den Siedekesseln wird nur noch Thee und Kaffee bereitet und beschränkt sich ihre Verwendung auf die größeren Kasernen.

Die in letzterer Zeit angestrebten Dampfkochapparate und Kochherde mit Gasheizung scheinen sich nicht bewährt zu haben. Die Ventilation wird durch Jalousien im Dach bewirkt, wobei für jeden Kessel und Backofen wenigstens ein 0,1 Quadratmeter Oberfläche gerechnet wird. Gute Beleuchtung der Küchen ist den Engländern nicht weniger wichtig. Die Fenster sind deshalb im Verhältnis von $1\frac{1}{2}$ Quadratmeter auf 100 Kubikmeter Raum, von denen ein Drittel sich im Dach befindet. Die Gasbeleuchtung wird zur Ventilation benützt.

Die Kasernenwache ist zunächst dem Haupteingange, meistens längs der Einfriedigungsmauer in einem besondern Wachhause untergebracht, in welchem sich auch die Arrestlokale und zuweilen besondere Trockenkammern für die Kleider der vom Posten naß zurückkommenden Mannschaften befinden.

Auf jedem der als Exerzirplätze benützten freien Räume zwischen den Gebäude-Komplexen sind entweder offene Schuppen (Drill-sheds) erbaut, in denen bei schlechter Witterung exerziert wird, oder es ist oft auch der ganze Hofraum zwischen 2 oder mehreren Kasernen mit einem Glasdache eingedeckt, wie z. B. bei den 2 großen, nach altem Systeme erbauten Infanterie-Kasernen der Marine-Infanterie in Chatham.

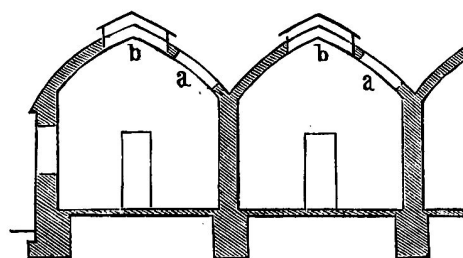
Bei den neuen Kasernen sind längs den beiden Langseiten der Gebäude Flugdächer angebracht für das Ausüben bei schlechtem Wetter.

Bei Kavalleriekasernen ist es untersagt, Mannschaft und Pferde im gleichen Gebäude einzulogiren. Mannschaftsgebäude und Stallungen sind durch gedeckte Gänge verbunden.

3) System Tallet

oder briquet-fer auch Rez-de-Chaussée-System oder Schedsystem genannt. Wie Sie schon aus dem Titel ersehen, handelt es sich hier um ein System, das nur Parterreräumlichkeiten enthält, insbesondere für die Mannschaftsräumlichkeiten und wo höchstens die Offizierszimmer in der ersten Etage angebracht sind, meistens im Mittelbau oder den Flügeln. Es wurde dieses System zuerst von Tallet vorgeschlagen. Er konstruiert massive, feuerstichere Pavillons von Eisen und Backstein, d. h. ein eisernes Gerippe, das vertikal und horizontal in Abständen von 1—2 Meter unter sich verbunden ist. Das Ganze wird mit Backsteinen ausgemauert und außen mit Cement, innen mit Gyps verputzt. Jeder Pavillon dient für höchstens 60 Soldaten. Er nahm sich in Beziehung auf Raumordnung und Gruppierung die während der Kriege in England und Amerika gebräuchlichen Barracken zum Vorbild, verwarf aber für permanente Anlagen die Holzkonstruktion und das gewöhnliche Barrackenprofil, da sich bei letztem viele todt Winkel ergeben und Konstruktions-theile vorkommen, die der Reinigung im Wege stehen.

Er bemühte sich, ein Profil zu finden, das die vollste Ausnützung des von der Konstruktion umschlossenen Raumes gestattet, das also den größten Luftinhalt bei dem kleinsten Material-Aufwande gewährt, gleichzeitig die Oberflächen der den Raum umschließenden Konstruktionstheile so viel als möglich der Einwirkung von Luft und Licht aussetzt und somit auch die natürliche Ventilation thunlichst fördert. Weitere Aufgabe, die er sich stellte, war Unverbrennlichkeit des Materials und leichte Reinhaltung desselben. Die Konstruktion ist also von größter Einfachheit, das Profil der gleichseitige Spitzbogen. Es ist dieses System deshalb auch weitaus das billigste.



System Tallet.

a Fenster. b Ventilation.

Nach diesem Systeme erbaut finden wir z. B. die beiden Artillerie-Kasernen in Bourges. Sie sind für 2 Artillerieregimenter berechnet und überdecken ein Bauareal von 600 auf 340 Meter.

Jedes Mannschaftswohngebäude enthält 2 Säle à 24 und 30 Mann. Zwischen beiden Sälen ist ähnlich wie bei den englischen Kasernen ein als Waschraum eingerichtetes Vestibule. Entweder an den kleinern Saal oder zwischen beiden schließt sich ein Unteroffizierszimmer an. Die Säle sind 6,3 Meter breit, per Mann 4 Quadratmeter Fläche

und 16—18 Kubikmeter Lustraum. Hauptmann Gruber schreibt über diese Kasernen im „Kamerad“: „Der Eindruck, welchen die Säale machen, ist ein günstiger. Namentlich muß ich hervorheben, daß trotzdem in den von mir besuchten Säalen fast alle Mannschaften anwesend und die Säale geschlossen waren, sich nichts von jenem Geruche merken ließ, den man sonst in Mannschaftszimmern zu finden gewohnt ist. Offiziere und Mannschaft sprachen sich des Vortheilhaftesten über das System aus, daß auch bei richtiger Auswahl der Defen im Winter leicht erheizt werden kann. Am besten sprechen folgende Zahlen. Das 37. Artillerieregiment war von 1874—75 in einer Kaserne alten Styls und seither in der Tollet'schen Kaserne untergebracht. Es wurden während eines Jahres von 100 Mann des Effektivstandes

	1874—75	1876—77
in Spital abgegeben	32	7
in die Infirmerie abgegeben	45	18
im Zimmer behandelt	189	72

Auch die obgenannte Kommission des Lausanner Ingenieur- und Architektenvereins spricht sich in sehr günstiger Weise über dieses System aus. Es wurden 2 Konkurrenzpläne nach diesem Systeme eingegeben. Der Bericht sagt:

„Die einheitlichen Gebäude im Rez-de-Chaussée-System in beinahe der ganzen Ausdehnung mit Anwendung des direkten Dachlichtes scheinen uns, vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden das Beste zu sein. Wenn wir vom Uebelstande einer allzu großen Gruppierung absehen und die technischen Schwierigkeiten der successiven Dächer überwinden können, was Vielen von uns eben nicht sehr schwer erscheint, und wenn wir uns entschließen können, das schöne architektonische Neußere zu opfern, d. h. mit dem bisher angenommenen Kasernenstyl zu brechen, so glauben wir, sollte man muthig diese neue Bahn betreten.“

Repetitorium des Völkerrechts für Studirende und Prüfungs-Kandidaten von Dr. jur. Ludwig Heinrich Schmidt. Leipzig, Kogberg'sche Buchhandlung, Preis Fr. 2.

Dieses kleine Buch von 144 Seiten ist zunächst, wie der Titel schon besagt, bestimmt um als Repetir-Leitfaden für die Studirenden auf deutschen Universitäten zu dienen. Für den Militär enthält es eine sehr brauchbare Zusammenstellung der allgemeinen Grundsätze des Kriegesrechts, wie sich solche bisher durch Wissenschaft, Gewohnheit und einzelne europäische Verträge gebildet haben.

Für den schweizerischen Militär fehlen hiebei natürlich die Angabe derjenigen Verträge, welche die Eidgenossenschaft speziell berühren, und eine nähere Auseinandersetzung der historischen Herkunft der schweizerischen Neutralität und anderer völkerrechtlicher Beziehungen der Schweiz zu ihren Nachbarn.

Auch zu einem eingehenderen Studium des Krieges- und Völkerrechts im Allgemeinen würden die nicht viel umfangreichern Schriften von Bluntschli über

„das moderne Kriegesrecht der civilisirten Staaten“, oder Neumann „Grundriß des heutigen europäischen Völkerrechts“ eine noch bessere Grundlage bieten.

Im Uebrigen sind die Grundsätze des Kriegesrechts fortwährend Gegenstand wissenschaftlicher Prüfung eines internationalen Vereins (institut du droit international), zu welchem auch einige schweizerische Rechtsgelehrte (Bluntschli, Brocher, Rivier, Hornung, Moynier) als Mitglieder gehören und es ist auch schon wiederholt davon die Rede gewesen, die Brüsseler Konferenzen von 1874, welche sich eine Vereinbarung der civilisirten Staaten über diesen wichtigen Gegenstand zur Aufgabe gemacht hatten und bei welchen die Schweiz auch vertreten war, neuerdings aufzunehmen. In der Eidgenossenschaft wird auch beabsichtigt, in den neuen Entwurf des Militär-Strafgesetzbuches ein besonderes Anhangskapitel mit Grundsätzen des Kriegesrechts, namentlich soweit deren Verletzung Strafen für die Militärpersonen nach sich ziehen können, einzufügen.

Von den allgemeinen Verträgen über Kriegesrecht ist es besonders die Genfer-Konvention von 1864 mit einem Nachtrag von 1868, die in dem vorliegenden Buche einläßlich ihrem Inhalte nach angeführt ist (pag. 122). Hiebei mag dahin gestellt bleiben, ob und in wie weit Nachträge zu derselben von 1870 und 1871 „stillschweigend angenommen worden“ seien und es sind auch die verschiedenartigen Vorschläge zu einer Verbesserung dieser auch durch die neuesten Kriege nicht als ganz anwendbar erkannten Verträge nicht auseinandergesetzt.

Das Büchlein ist daher wesentlich zu einer raschen Uebersicht über das Kriegesrecht geeignet, weniger zu einer wirklichen Beschäftigung mit demselben.

— o.

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879). (Fortsetzung.)

Das Instruktionspersonal gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Nach Art. 7 des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878, betreffend Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen, ist die Zahl der Instruktoren der verschiedenen Waffengattungen festgesetzt wie folgt:

	Bestand	
	gesetzlich	auf Ende 1879
Infanterie	104	103
Kavallerie	16	14
Artillerie	37	35
Genie	10	10
Sanität	8	6
Verwaltung	3	3
Total	178	171

Die bestehenden Lücken wurden überall durch beigezogene außerordentliche Aushilfe ergänzt.

Bei der Infanterie, wo eine Reduktion der Instruktoren um 10 Mann eingetreten ist, wird in einigen wenigen Berichten über die Militärkurse die Befürchtung ausgesprochen, daß hiebei durch die Detail-Instruktion beeinträchtigt werde. Bei der Anlage des Schultableau für 1880 haben wir daher die Rekrutenschulen in einer Weise beginnen lassen, daß, wenn diese Befürchtung